

FABLAB

Rahmen-Schutzkonzept Covid-19 des Fablab Burgdorf-Emmental

In Anlehnung an das «Muster Schutzkonzept» des SECO Stand 30.4.2020, Gesetzliche Grundlagen COVID-19 Verordnung 2 (818.101.24)

Stand: 4.6.2020

Vom Vorstand des Vereins Fablab Burgdorf-Emmental freigegeben.

1 Einleitung / Grundsätze

Reduktion der Verbreitung des neuen Coronavirus

Die drei Hauptübertragungswege des neuen Coronavirus (SARSCoV2) sind:

- Enger Kontakt: Wenn man zu einer erkrankten Person weniger als zwei Meter Abstand hält.
- Tröpfchen: Niest oder hustet eine erkrankte Person, können die Viren direkt auf die Schleimhäute von Nase, Mund oder Augen eines anderen Menschen gelangen.
- Hände: Ansteckende Tröpfchen gelangen beim Husten und Niesen oder Berühren der Schleimhäute auf die Hände. Von da aus werden die Viren auf Oberflächen übertragen. Eine andere Person kann von da aus die Viren auf ihre Hände übertragen und so gelangen sie an Mund, Nase oder Augen, wenn man sich im Gesicht berührt.

Es gibt drei Grundprinzipien zur Verhütung von Übertragungen:

- Distanzhalten, Sauberkeit, Oberflächendesinfektion und Händehygiene.
- Besonders gefährdete Personen schützen.
- Soziale und berufliche Absonderung von Erkrankten und von Personen, die engen Kontakt zu Erkrankten hatten.

Hygiene- und Verhaltensregeln des BAG der Kampagne [«So schützen wir uns»](#).

Die Bestimmungen des Bundes und die Vorgaben des Kantons sind jederzeit einzuhalten.

Die vorliegenden internen Schutzmassnahmen müssen umgesetzt werden.

Die Fablab Burgdorf-Emmental ist verpflichtet die Fürsorgepflicht gegenüber den Lab-Betreuern und Mitgliedern wahrzunehmen.

2 Schutzmassnahmen

Zuerst gilt es, technische und organisatorische Schutzmassnahmen zu treffen. Die persönlichen Schutzmassnahmen sind nachrangig dazu.





- Alle Personen im Fablab reinigen sich regelmässig die Hände.
- Mitglieder und andere Personen halten zwei Meter Abstand zueinander.
- Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.
- Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen.
- Kranke und Verdachtsfälle nach Hause schicken und anweisen, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen.
- Berücksichtigung von spezifischen Aspekten der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten.
- Weitergabe von Informationen an Mitglieder und andere betroffene Personen bezüglich Vorgaben und Massnahmen.
- Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen.

Konkrete Beispiele zu den Schutzmassnahmen enthält das [Musterschutzkonzept des SECO](#).

FABLAB

Die Massnahmen erfolgen gemäss folgendem Prinzip:

«STOP-Prinzip»

S	S steht für Substitution, was im Falle von COVID-19 nur durch genügend Distanz möglich ist (z. B. Homeoffice).	
T	T sind technische Massnahmen (z. B. Acrylglas, getrennte Arbeitsplätze).	
O	O sind organisatorische Massnahmen (z. B. getrennte Teams, veränderte Schichtplanung).	
P	P steht für persönliche Schutzmassnahmen (z. B. Hygienemasken (chirurgische Masken / OP-Masken)).	

Quelle: SECO

3 Besonders gefährdete Personen

Besonders gefährdete Personen schützen

Personen über 65 Jahren oder mit schweren chronischen Erkrankungen (s. COVID-19 Verordnung 2) gelten als besonders gefährdet, einen schweren Krankheitsverlauf zu erleiden. Bei besonders gefährdeten Personen müssen deshalb zusätzliche Massnahmen ergriffen werden, damit sie sich nicht anstecken. Besonders gefährdete Personen halten sich weiterhin an die Schutzmassnahmen des BAG. Der Schutz von besonders gefährdeten Mitarbeitenden ist in der COVID-19 Verordnung 2 ausführlich geregelt. Weitere Informationen dazu finden Sie unter <https://bag-coronavirus.ch/>. Beispiele für Massnahmen sind: Homeoffice, Arbeiten in Bereichen, die keinen Kundenkontakt erfordern, physische Barrieren, Einrichten von Zeitfenstern für besonders gefährdete Personen.

4 COVID-19 Erkrankte

Es muss verhindert werden, dass erkrankte Personen andere Menschen anstecken.

- Keine kranken Mitglieder arbeiten lassen und sofort nach Hause schicken.
- Kranke und Personen mit Krankheitssymptomen bleiben zu Hause.
- Bei Symptomen wie Fieber, Fiebergefühl, Halsschmerzen, Husten, Kurzatmigkeit, Muskelschmerzen, plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns befolgen die Mitglieder die Anweisungen zur Isolation (vgl. www.bag.admin.ch/selbstisolation).
- Mitglieder kontaktieren ihre Ärztin oder ihren Arzt oder machen den Coronavirus-Check und befolgen die Handlungsempfehlungen daraus.
- Sie lassen sich testen, wenn der Coronavirus-Check oder die Ärztin oder der Arzt dies empfiehlt, und bleiben so lange zu Hause bis das Testergebnis vorliegt.

FABLAB

Anhang I: Konkrete Umsetzungssituationen

	Händereinigung	Abstand halten	Reinigung Oberflächen und Gegenstände	Information der Mitglieder und betroffenen Personen	Spezifische Schutzmassnahmen
Allgemein	Alle Personen müssen sich bei Betreten des Gebäudes Hände desinfizieren: Aufstellen von Händedesinfektionsmittel am Eingang.	Mitglieder und Betreuer halten 2m Abstand zueinander. Bodenmarkierungen anbringen, um die Einhaltung des Abstandes von mindestens 2m zwischen anwesenden Personen zu gewährleisten und den Personenfluss zu respektieren. 2m Distanz zwischen wartenden Personen gewährleisten.	Für einen regelmässigen und ausreichenden Luftaustausch im Fablab sorgen (z.B. 4 Mal täglich für ca. 10 Minuten lüften).	Aushang der Schutzmassnahmen gemäss BAG beim Eingang. Besucherinnen und Besucher mit Krankheitssymptomen sind aufzufordern, zuhause zu bleiben.	Theke/Kasse mit Trennscheibe von der Kundschaft trennen. Maximale Anzahl gleichzeitig im Fablab anwesende Personen bestimmen.
Fablab Innenbereich	Alle Personen desinfizieren sich bei Betreten des Fablabs die Hände: Händedesinfektionsmittel am Eingang. Regelmässiges Händewaschen mit Seife. Insbesondere gleich nach der Ankunft im Lab, sowie vor und nach den Pausen	Maximale Belegung des Fablabs sind 6 Personen. Alle im Lab Anwesenden sind bekannt (wer & wann).	Für einen regelmässigen und ausreichenden Luftaustausch im Fablab sorgen (z.B. 4 Mal täglich für ca. 10 Minuten lüften). Bei gemeinsamer Nutzung: Oberflächen und Gegenstände (z. B. Arbeitsflächen, Tastaturen, Telefone) regelmässig mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel reinigen.	Keine kranken Personen arbeiten lassen und sofort nach Hause schicken.	Kann der Mindestabstand in bestimmten Situationen nicht eingehalten werden, sind die Betroffenen Personen angehalten, Schutzmasken zu tragen. Besonders gefährdete Personen nutzen unsere Online Dienste für Lasern und 3D Drucken. Maximale Anzahl gleichzeitig im Fablab anwesende Personen bestimmen.

FABLAB

Anhang II: Workshops und Kurse

Gemäss Bundesratsbeschluss dürfen im Rahmen der Weiterbildung ab dem 6. Juni 2020 Präsenzveranstaltungen unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln wieder durchführen.

Es gelten die

«[COVID-19 Grundprinzipien für die Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts an Bildungseinrichtungen der Sekundarstufe II, der Tertiärstufe und der Weiterbildung](#)» vom

Mai 2020.